

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG

8. Änderung

GEMEINDE SCHENKENDÖBERN

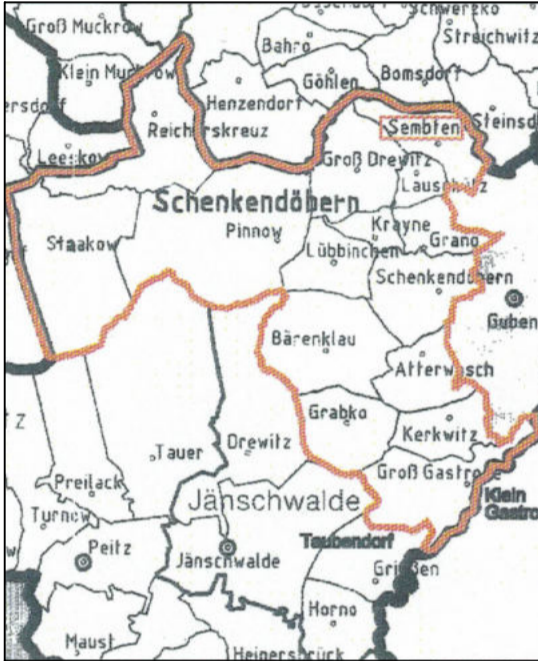
# SCHENKENDÖBERN

Teilbereich

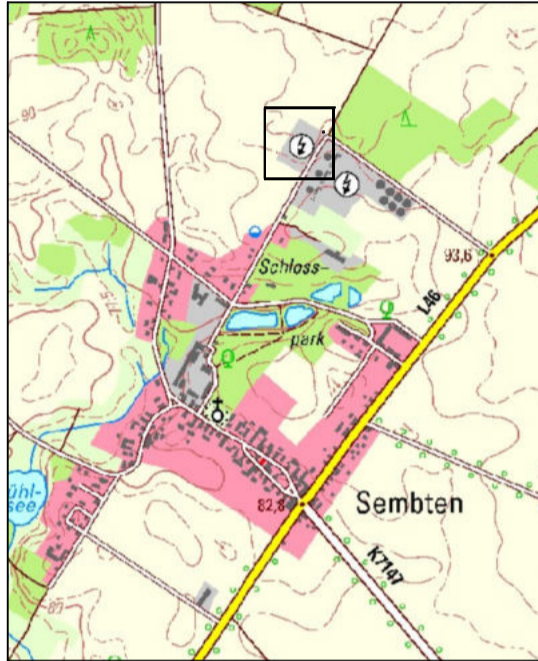
## ORTSTEIL SEMBTEN

Entwurf zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

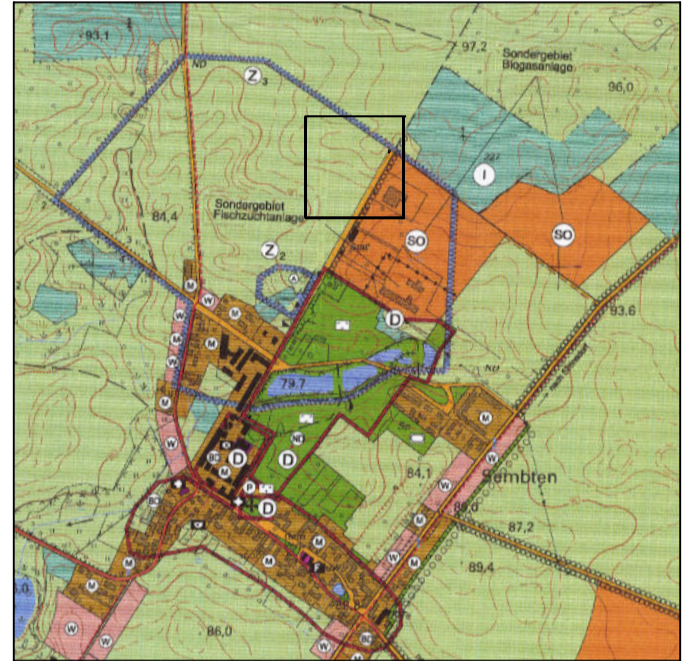
<u>Standardänderung/Parallelverfahren § 2.Abs.4 BauGB</u>	
Einleitungsbeschluss	_____
Beteiligung	_____
Öffentlichkeit und Behörden	_____
Öffentliche Auslegung	_____
Beschluss	_____
Gemeindevertretung	_____
Genehmigung höhere	_____
Verwaltungsbehörde	_____
Ausfertigung	_____
Bekanntmachung	_____



Lage Teilbereich

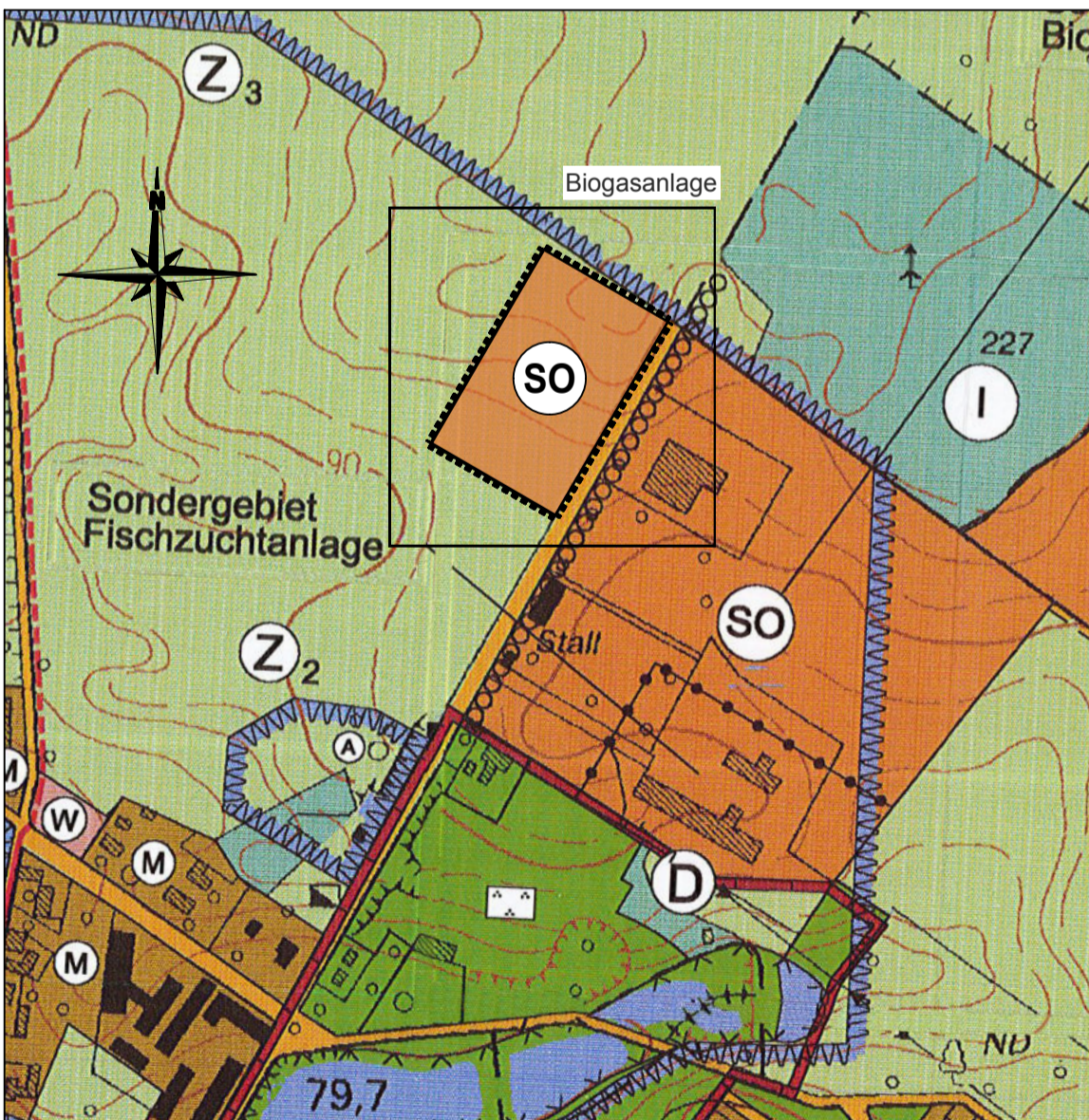


Topographische Karte



FNP Schenkendöbern  
BESTAND (01/2008)

M 1 : 14.000



Beabsichtigte FNP - Änderung

M 1 : 4.000

Nordöstlich der Ortslage von Sembten sollen die Darstellungen des FNP den veränderten Planungszielen angepasst werden. Die bestehende Biogasanlage soll erweitert werden. Die Erschließung bleibt unverändert.

In der rechtgültigen Planfassung des FNP ist die Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und als Grundlage für ein bauordnungs- und immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Biogasanlage nicht ausreichend.

Die Biogasanlage gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB, da die vorgegebene Leistungsgrenze überschritten wird und kein räumlich-funktionaler Zusammenhang zu einem Landwirtschaftsbetrieb besteht.

Es handelt sich um einen landwirtschaftlich vorgeprägten Bereich, somit ist eine Beeinträchtigung nicht anzunehmen. Eine neue Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Biogasanlage nach § 11 Abs. 2 Bau NVO fügt sich in das Plansystem ein.

Der Eingriff in Natur und Landschaft wird durch den Bauherren der Biogasanlage ausgeglichen.

### Erläuterungen

	Sonderbaufläche Biogasanlage (§ 11 Abs. 2 BauNVO)		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des FNP
--	---	--	--

### Legende